

Beihilfe Hamburg

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %		
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %		Alternativ ist auf Antrag Pauschale Beihilfe gegen Verzicht auf die individuelle Beihilfe möglich. Diese Entscheidung ist unwiderruflich .
Versorgungsempfänger	70 %		Keine Kürzung der Bemessungssätze bei Erhalt eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung
Ehegatte/eingetragener Lebenspartner	70 %	Einkommensgrenze* Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	18.000 EUR im Vorvorkalenderjahr
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	Nein
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste

* Für die Einkommensgrenze des Ehepartners bei der Beihilfe ist weder das Brutto- noch das Nettoeinkommen entscheidend. Stattdessen zählt der "Gesamtbeitrag der Einkünfte" nach §2 Abs. 3 EStG, der im Einkommenssteuerbescheid zu finden ist.

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Nein
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Fahrtkosten	Ja, 0,20 EUR pro Kilometer
Kürzung Fahrtkosten	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe	2 %, max. 312 EUR der/des Dienstbezüge/Versorgungsbezüge/Rentenzahlbetrags, bei chronisch Kranken ab Antragsstellung kein Abzug von Eigenanteilen
Hilfsmittel	GKV-Höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, keine Beihilfe für Brillenfassungen
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre, max. 21 Tage (ohne An-/Abreise).
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Keine Beihilfe in der Anwärterzeit
M+L	Zu 60 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 60 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Nein
Kürzung stationäre Beihilfe	Nein
Kürzung Regelleistungen	Nein
Kürzung Zweibettzimmer	Nein
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Empfehlung	10 EUR

Reisen

Innerhalb EU	Ja, max. deutsche Sätze
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. deutsche Sätze
Außerhalb Europas	Ja, max. deutsche Sätze

Landespolizei

freie Heilfürsorge während der Ausbildung	Ja
freie Heilfürsorge nach der Ausbildung	Ja, wenn 1,4 % Besoldungsabzug gezahlt werden, sonst Beihilfe
Anspruch auf Wahlleistungen während der freien Heilfürsorge	Nein
täglicher Abzug bei Zweibettzimmer-Aufenthalt während der freien Heilfürsorge	Nein

Stand: Januar 2026

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker

GKV: Gesetzliche Krankenversicherung

GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte

GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten